



Übernahmekommission
Austrian Takeover Commission

Seilergasse 8/3, 1010 Wien
Tel: +43 1 532 2830 – 613
Fax: + 43 1 532 2830 – 650
E-Mail: uebkom@wienerbourse.at
www.takeover.at

Pressemitteilung betreffend Atrium European Real Estate Limited

Wien, am 29. April 2009

Atrium European Real Estate Ltd. (vormals: Meinl European Land Ltd.) hat beantragt, die Übernahmekommission möge zur Frage Stellung nehmen, ob das österreichische Übernahmegesetz im Zeitpunkt der Stellungnahme auf Atrium anzuwenden ist.

Der 2. Senat hat entschieden, dass das österreichische Übernahmegesetz mangels ausreichenden Inlandsbezugs auf Atrium im Zeitpunkt dieser Stellungnahme nicht anwendbar ist. Dies bezieht sich jedoch nicht auf Sachverhalte, die vor dieser Stellungnahme verwirklicht wurden.

Die Prüfung der Anwendbarkeit des österreichischen Übernahmegesetzes in Hinblick auf die Ausgabe der Partly Paid Shares im Februar 2006 bei Meinl European Land Ltd. ist noch nicht abgeschlossen, da noch Ermittlungsergebnisse abgewartet werden.

Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher
Vorsitzender des 2. Senats der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Mag. Stefan Arnold

Telefon: +43 1 532 28 30 – 614

Fax: +43 1 532 28 30 – 650

uebkom@wienerbourse.at